

Samtgemeinde A l t e M a r c k

- G e b i e t s k ö r p e r s c h a f t , aktiviert durch Rechtsträger am 1.März 2015 (Urkunde) u.
Weltanschauungsgemeinschaft gemäß GG u. Art. 4 , 28 , sowie Landesverfassung Sachsen-Anhalt ua. Art. 9 , 32 ,137

Verwaltung : Bahnhofstr.1 D-39619 Arendsee / Altmark

Deutscher Bundestag

Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland / Deutschland / GERMANY

Platz der Republik 1

D - 11011 Berlin

Fax: +49 (0)30 227-36979

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 Wir übersenden Ihnen per Fax vorab unser Referendum Abrogatives / Suspensives.

Zeitgleich geht unser Referendum dem Europäischen Parlament,

UNOV Büro in Wien, UN Hauptquartier in New York, dem

Präsidenten der Vereinigten Staaten Donald J. Trump und dem

Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir W. Putin zu.



Hochachtungsvoll

Die Gemeindevorsteherin und der Gemeinderat für die unparteiischen Bürger
der Samtgemeinde A l t e M a r c k

Arendsee, den 06.12.2018

Referendum

Abrogatives / Suspensives

Wir, die

Samtgemeinde A l t e M a r c k ,

öffentlich proklamiert im Jahre 2015, haben unseren Nationalen Rechtsstand wiederhergestellt und befinden uns im Rechts – u. Gebietsstand des vorkonstitutionellen gültigen Recht von 1900, sind somit RECHTETRÄGER und VÖLKERRECHTSSUBJEKT DEUTSCHES REICH;

rufen alle Wahlberechtigten des deutschen Volkes durch ein grundrechtberechtigtes Abstimmungsverfahren gemäß GG Artikel 20.2 erster Satz und 2. Satz, 1. Halbsatz dazu auf, die Absicht der Unterzeichnung eines völkerrechtswidrigen Pakts:

Global Compacts und **Global Compact for Migratio (GCM)**, bezeichnet als UN-Migrationspakt, durch die Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland / Deutschland / GERMANY mit dem Staatenschlüssel 000, Frau Dr. Angela Merkel (geborene Angela Dorothea K a s n e r) oder durch deren Vertreter und oder Nachfolger zu untersagen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stellte bereits in seinem vor der Wahl vorgelegtem Gutachten fest, dass die Grenzöffnung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 illegal war und unter anderem auch einen Verstoß gegen das Dubliner Abkommen darstellt.

Angela Merkel erklärte unlängst in aller Öffentlichkeit, damit Recht beugend und als Amtsperson (geschäftsführende Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland / GERMANY Staatenschlüssel 000) handelnd, Illegalität im Zusammenhang mit Asyl- / Migrationspolitik legal zu machen und somit „*Ihren Plan*“ erfüllen zu wollen.

Wir, die im Partikularrecht des deutschen Indigenats stehenden Vertreter der Weltanschauungsgemeinschaft **Samtgemeinde A l t e M a r c k**, untersagen der Treuhandverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und deren Vertretern die Unterzeichnung des **Global Compacts** und **Global Compact for Migration (GCM)** genannt „UN-Migrationspakt“.

Dieser von langer Hand geplanter Migrationspakt ist geeignet **hierarche Transkultation** zu bewirken welche, in ihrer zwangsweisen Durchsetzung über den **Ethnozid** hin in den **Genozid**, führen wird.

Den Tatbestand des Genozids an indigener Bevölkerung oder an Teilen derer Angehörigen zu vollenden ist hier offensichtlich das Ziel, zumal es von einzelnen Politikern der Bundesrepublik Deutschland / Deutschland / GERMANY bereits öffentlich zugegeben und unverhohlen vorangetrieben wird.

Es reicht für die Untersagung der Unterzeichnung das bereits deutlich belegbare Risiko der Gefährdung deutschen Indigenats aus.

Das ist unser Wille zum Wohle und Erhalt unseres Heimatlandes !

Deutsche Frauen, Kinder und Männer sind auf unseren Straßen heute bereits nicht mehr sicher. In geradezu verhöhnender Art, werden Angriffe auf das deutsche Indigenat orchestriert von Teilen der Politik, Justiz, Verwaltung, vollziehender Gewalt im Verbund mit den etablierten Medien, als Menschen dritter Klasse behandelt, Angriffe auf diese vertuscht, verheimlicht und oft genug nicht oder nicht ausreichend juristisch verfolgt.

Der ins öffentliche Gedächtnis gebrannte, straffrei gebliebene und verhöhnende geflügelte Satz einer bekannten Politikerin, gerichtet an massenvergewaltigte und begripschte deutsche Frauen, eine Armeslänge Abstand zu den Tätern einzunehmen, kennt inzwischen jedes deutsche Kind.'

Auf dem Arbeitsmarkt ruft man inzwischen ganz unverhohlen und ungestraft dazu auf keine Deutschen einstellen zu wollen.

Würdevolles Leben der Angehörigen deutschen Indigenats wird so oft schier unmöglich, das Indigenat immer mehr zur Minderheit gemacht, Lebensläufe zerstört oder gar ausgelöscht. Viele Schulen in West-Deutschland haben in ihren Klassen nur noch 1-3 deutsche Kinder ohne Migrationshintergrund. Lehrer wissen sich oft keinen Rat mehr wegen unglaublich brutaler Übergriffe auf Leib und Leben dieser verbliebenen deutschen Minderheit.

Ganze Stadtgebiete oder gar ganze Städte in Westdeutschland haben einen teilweise weit über 50%-igen Migrationsanteil. Die einheimische Bevölkerung wird immer mehr verdrängt, Exzesse gegen diese mehren sich.

Viele Deutsche erkennen für sich nur noch einen Ausweg, nämlich diesen Zuständen durch Auswanderung zu entfliehen, zumal ganz öffentlich den Deutschen ins Gesicht gesagt worden ist doch auswandern zu sollen, so sie sich mit der Migration und mit „Multi-Kulti“ nicht abfinden wollen.

Die aus dem oben genannten Migrationspakt resultierenden Einschränkungen staatlicher und subsidiärer Souveränität sind vollumfänglich abzulehnen.

Der UN-Migrationspakt hat NICHTS mit Asylrecht zu tun und verschleiert die organisierte Zerstörung aller nationalen Kulturen. Er ist angeblich „nicht verpflichtend“ und wird von Politik und etablierten Medien völlig falsch und verklärend in der Öffentlichkeit dargestellt .

Der Begriff „verpflichten“, hat jedoch weit über 87x im Text des UN-Migrationspakts Erwähnung gefunden. **In diesem Dokument sind einklagbare Verbindlichkeiten verankert .**

Die Öffentlichkeit wird kritiklos darüber hinweggetäuscht, dass sich eine bindende Verpflichtung zu dessen Einhaltung schon aus dem später eintretenden Völkergewohnheitsrecht ergibt.

Somit ist das Völkergewohnheitsrecht einklagbar für JEDEN Migranten. Egal, wo dieser Migrant herkommen mag und von welcher Motivation auch immer er angetrieben wird.

Soziale, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Verwerfungen sind somit vorprogrammiert und wir behaupten sogar geplant.

Ein Jahr nach der Unterzeichnung und Ratifizierung des Pakts darf jeder Migrant das Völkergewohnheitsrecht vollumfänglich in Anspruch nehmen, zumal ohnehin dieser Pakt fester Bestandteil der Gesetzgebungen der einzelnen Wirtschaftsgebiete werden sollen und teilweise sogar schon sind.

Aus scheinbarer Unverbindlichkeit wird über das Völkergewohnheitsrecht dann Verbindlichkeit geschaffen.

4

Damit entstehen dem Treuhandgebiet der Bundesrepublik Deutschland / Deutschland / GERMANY zugehörigen Deutschen, als auch unserer Weltanschauungsgemeinschaft Samtgemeinde A l t e M a r c k Angehörigen deutschen Indigenats irreparable und nicht akzeptierbare Schäden an Kultur, Identität und wie in jüngster Vergangenheit auch durch die Realität bewiesen, an Gesundheit und Leben.

Die deutschen Grundrechtsträger haben dafür ihre Zustimmung NICHT erteilt und werden das auch in der Zukunft NICHT tun.

In Verantwortlichkeit, Pflichterfüllung und den Willen des deutschen Indigenats sichernd, wird das Ansinnen der Vertreter der Treuhandverwaltung Bundesrepublik Deutschland (GERMANY), diesen Migrationspakt unterzeichnen zu wollen, zurückgewiesen und untersagt.

Es ist durch die Verantwortlichen Treuhänder und Unterzeichner der Treuhandgebietsverwaltung Bundesrepublik Deutschland / Deutschland / GERMANY gegenüber unserer Samtgemeinde A l t e M a r c k und dem gesamten deutschen Indigenat nicht zweifelsfrei zu gewährleisten, ob nicht IS-, Weißhelm- oder andere terroristische Kräfte mit dem Migrationsstrom in Deutschland eingeschleust werden können oder in der Vergangenheit ohnehin bereits bewußt oder unbewußt eingeschleust worden sind.

All dieses ist auch Bestandteil der durch die Samtgemeinde A l t e M a r c k dem Bundesverfassungsgericht bereits angetragene und dessen ersten Senat zur Entscheidung vorliegender Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen **1BVR 2501/18**.

Die Kenntnis des Inhalts des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) insbesondere der §6 Völkermord, §7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Verb. m. §5 [Un]Verjährbarkeit werden vorausgesetzt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes that are difficult to decipher but appear to be a personal name.

Hochachtungsvoll

Die Gemeindevorsteherin und der Gemeinderat für die unparteiischen Bürger
der Samtgemeinde A l t e M a r c k